

Präsidiumsbeschluss Nr. 03/2018

Mit Rücksicht auf den geringen Vertretungsbedarf in der bis auf Weiteres nicht mit einer/einem Vorsitzenden besetzten 5. Kammer des Arbeitsgerichts Braunschweig, wird die Dezernatsvertretung der 6. Kammer ab dem 09.04.2018 durch den Vorsitzenden der 4. Kammer (zusätzlich zur Vertretung der 5. Kammer) wahrgenommen.

Sofern der Vorsitzende der 4. Kammer zu vertreten ist, erfolgt die Vertretung der 4. und 5. Kammer durch die Vorsitzende der 3. Kammer. Im Übrigen gelten die Vertretungsregelungen nach Maßgabe E. des richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2018.

Braunschweig, 04.04.2018


Bertram


Heidelk


Dr. Schulze


Hundt


Dr. Kleingers